

[Zurück zur Übersicht](#)

[Drucken](#)

Werbung nur sehr klein als solche gekennzeichnet

31.05.2023

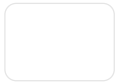
ent scheidung

Die eingebrachte Beschwerde fällt allerdings nicht in den Kompetenzbereich des Österreichischen Werberates. Der Österreichische Werberat zeichnet für die inhaltliche Beurteilung von Wirtschaftswerbung, anhand des Ethik Kodex der Österreichischen Werbewirtschaft, zuständig. Nicht jedoch für eine vermutete fehlende Kennzeichnungspflicht.

Der/die Beschwerdeführer/in wurde dahingehend informiert, welche Institution als Ansprechpartner/in sich eventuell der Angelegenheit annimmt. Der Beschwerdefall ist für den ÖWR hiermit abgeschlossen.

be schwerde

Dieser Beitrag von "5-Minuten.at" sieht erstmal aus wie ein redaktioneller Artikel über den Weltmilchtag. Nur ein ganz kleines Feld rechts oben deutet auf Werbung hin. Gerade in der mobilen Ansichten scrollt man dort schnell drüber. <https://www.5min.at/202305659625/vom-grossglockner-bis-ins-gurktal-1000-landwirte-liefern-taeglich-die-weltbeste-rohmilch/> Mehr noch als die Größe der Deklaration stört die Tatsache, dass "Werbung" NACH der Überschrift und dem ersten Absatz steht. Ausgehend davon, dass Leser dieser Page tendenziell Überschriften und dann evt noch den größeren ersten Absatz lesen. Aus dem Kodex: "Kennzeichnung: Influencer Marketing Kommunikation soll wie jede werbliche Kommunikation so umgesetzt und gekennzeichnet sein, dass der Konsument diese unmittelbar als Werbung erkennt. Influencer Werbung muss für Dritte klar erkennbar und als Werbung



DSGVO IMPRESSUM



**Verein Gesellschaft zur Selbstkontrolle
der Werbewirtschaft**

Wiedner Hauptstraße 57 / III, 1040 Wien

ZVR Zahl: 693792629

Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 18:00 Uhr

Freitag von 9:00 bis 14:00 Uhr

Tel: +43 (0) 664 543 0136

E-Mail: office@werberat.at

Beschwerde-E-Mail: beschwerde@werberat.at

www.werberat.at